



**Protokoll der 8. Sitzung des Gemeinderats Frauenfeld
vom Mittwoch, 17. Februar 2016, 18:00 Uhr im Rathaus**

Vorsitz: Gemeinderatspräsidentin Eveline Buff Kinzel

Namensaufruf: 33 anwesende Mitglieder

Entschuldigt: Gemeinderäte Anita Bernhard Ott, Alex N. Blumer, Stefan Geiges, Peter Hausammann, Robin Kurzbein, Monika Landert, Herbert Vetter

Mitanwesend: 5 Stadtratsmitglieder

Gemeinderatssekretärin: Heidi Arnold

Traktanden

- 41 Mitteilungen
- 42 Protokoll der Sitzung vom 9. Dezember 2015 und 13. Januar 2016
- 43 Ersatzwahl eines Mitglieds der Einbürgerungskommission für den Rest der Legislatur 2015/2019 (Nachfolge von Gemeinderat Pascal Frey, Fraktion SP/GWB/Juso)
- 44 Interpellation betreffend "Wasserversorgung und Abwasserentsorgung"; von Gemeinderat Herbert Vetter
ev. Diskussion
- 45 Botschaft Gesamtrevision des Baureglements der Stadt Frauenfeld
Eintreten, Materielle Beratung, Beschlussfassung

Gemeinderatspräsidentin Eveline Buff Kinzel: Sehr geehrter Herr Stadtpräsident, sehr geehrte Damen und Herren Stadträte, liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, geschätzte Damen und Herren Besucher auf der Galerie, geschätzte Medienvertreter, ich heisse Sie herzlich willkommen zu unserer heutigen Gemeinderatssitzung und weise Sie darauf hin, dass das Fotografieren, das Filmen sowie Tonaufnahmen gemäss Art. 28 des Geschäftsreglements für den Gemeinderat nicht gestattet sind.

Verstehen sie auch Chinesisch? Übernahmemeldungen nicht nur lokaler, bekannter Firmen durch chinesische Investoren, Verlagerung von 260 Arbeitsplätzen nach Osteuropa und Deutschland etc. Die lokale Verankerung, Standorttreue trotz möglichst optimierten Rahmenbedingungen der Stadt haben kaum mehr Gewicht. Ebenso scheint der Bezug zur Schweiz unbedeutend zu werden. Die grossen Firmen positionieren sich in der Nation Wirtschaft. Die Politik wird vor Bekanntgabe anstandshalber noch kurz informiert, ohne dass ihr die Möglichkeit eingeräumt würde, noch Einfluss zu nehmen. Dafür dürfen sich die Sozialdienste danach als Auffangbecken der Probleme der betroffenen Arbeiter annehmen. Swiss-made-Erzeugnisse – einst herausragend und bekannt ob ihrer Innovation, Qualität und Zuverlässigkeit in der Produktion, neu Lifestyle-Produkte made in China. Ich bin gespannt, ob und wie wir uns den zukünftigen Mainstreams anpassen werden, beziehungsweise auch müssen.

Nach erfolgtem Namensaufruf stellt die Gemeinderatspräsidentin fest, dass 33 Mitglieder des Gemeinderats anwesend sind. Das absolute Mehr beträgt 17 Stimmen.

Die Traktandenliste wurde den Ratsmitgliedern rechtzeitig zugestellt. Die Gemeinderatspräsidentin stellt die Tagesordnung zur Diskussion. Da niemand das Wort wünscht, gilt diese als stillschweigend genehmigt und die heutige Sitzung wird entsprechend durchgeführt.

41

MITTEILUNGEN

1. Der Stadtrat hat die Fraktionspräsidenten und jeweils eine weitere Person aus jeder Fraktion zu einem Austausch anschliessend an die Gemeinderatssitzung vom 16. März 2016 eingeladen. Mit dabei sein werden auch ich als Gemeinderatspräsidentin und die Gemeinderats-Vizepräsidentin Ursula Duewell.
2. Die Budget-Referendumsfrist ist am 25. Januar 2016 ungenutzt abgelaufen.
3. Am 17. Dezember 2015 ist die einfache Anfrage von Gemeinderat Andreas Elliker „Personal im allfälligen Agro Food Innovation Park“ im Frauenfelder Extranet aufgeschaltet worden,
4. wie auch die Interpellation der Gemeinderäte Stefan Geiges, Andreas Elliker und Susanna Dreyer zu „Künftige Nutzung der Stadtkaserne als Verwaltungsgebäude“.
5. Am 11. Februar 2016 wurde die Botschaft Nr. 11 des Stadtrats „Festsetzen der Stadtbustarife per Dezember 2016“ im Extranet aufgeschaltet.
6. Gemeinderat Fredi Marty hat an der letzten Sitzung der Spezialkommission mitgeteilt, dass er aus dieser austreten werde, wenn das ursprüngliche Geschäft „Aufgabenübertragung“ abgeschlossen ist. Das Vorschlagsrecht liegt bei der Fraktion CH/Grüne/GLP, die diesen Sitz an Gemeinderat Marty abgetreten hatte. Die Ersatzwahl wird voraussichtlich an der März-sitzung stattfinden.

7. Am 8. Februar 2016 hat Gemeinderat Jörg Schläpfer die Daten für das Volleyball- und Fussballturnier mitgeteilt. Er freut sich auf zahlreiche Anmeldungen und Mitspieler.
8. Die aktualisierten Termine der Gemeinderatssitzung 2016 liegen Ihnen vor.
9. Gemeinderat Kurt Sieber hat eine einfache Anfrage eingereicht mit dem Titel „Historisches Museum und Schloss Frauenfeld“.
10. Gemeinderat Fredi Marty hat ebenfalls eine einfache Anfrage eingereicht mit dem Titel „Budgetplanung des Stadtrats“.
11. Wir kommen zur Verabschiedung von Gemeinderat Lukas Hefti. Da Gemeinderat Lukas Hefti an der Märzszung infolge Weiterbildung abwesend sein wird, möchte ich ihn heute aus unserem Rat verabschieden.

Am 6. Januar 2016 hat Lukas Hefti seinen Rücktritt bekannt gegeben, da er im Herbst voraussichtlich nochmals ein Studium in Angriff nehmen möchte. Gemeinderat Hefti war vom 1. Juni 2011 an Mitglied des Gemeinderats und wirkte in verschiedenen Kommissionen mit. Vom 11. Juni 2013 an arbeitete er in der Spezialkommission Frauenfeld 2030 mit, seit dem 19. Juni 2013 bis zum 31. Mai 2015 sass er in der Geschäftsprüfungskommission Bau, Werke und Anlagen. Danach nahm er Einsitz ab dem 1. Juni 2015 in der GPK Gesellschaft und Gesundheit. In der Spezialkommission Übertragung von öffentlichen Aufgaben an Dritte hat er zudem auf den 1. Juli 2015 bis zum heutigen Tag mitgewirkt. Sie sehen, ein breites Spektrum der Interessen und Mitarbeit. Die Kultur für eine lebenswerte Stadt war ihm ein besonderes Anliegen, ebenso die Förderung des öffentlichen Verkehrs. Er setzte sich auch dafür ein, dass möglichst keine Sparübungen auf Kosten Benachteiligter oder zukünftiger Generationen gemacht werden.

Lieber Lukas, als Bibliothekar wird es dir sicher nie langweilig werden, und dass du noch ein Studium in Angriff nehmen willst, zeigt, dass du noch Power und Elan hast. Wir hoffen natürlich, dass du weiterhin politisch interessiert und aktiv bleiben wirst, offen und fröhlich, so wie wir dich immer hier im Rat erleben durften. Ich danke dir ganz herzlich für deinen Einsatz und wünsche dir alles Gute im Beruf wie auch im Privaten. Besten Dank.

12. Es wurde nochmals eine einfache Anfrage eingereicht von Gemeinderat Christoph Tschanen mit dem Titel „Standortförderung/Stadtentwicklung“.

42

PROTOKOLLE DER SITZUNGEN VOM 9. DEZEMBER 2015 UND 13. JANUAR 2016

Gemeinderatspräsidentin Eveline Buff Kinzel: Die Protokolle der 6. und 7. Sitzung des Gemeinderats wurden am 25. Januar 2016 im Frauenfelder Extranet aufgeschaltet. Bis zum heutigen Datum sind keine Änderungen oder Ergänzungen gewünscht worden. Gibt es noch Bemerkungen zu den Protokollen?

Gemeinderat Marcel Epper: Ich habe keine Bemerkung zum Protokoll, aber ich bitte kurz um die Mitteilung, dass die GPK-Mitglieder Bau, Werke, Anlagen sowie der zuständige Stadtrat Urs Müller und die Ratssekretärin nach der Sitzung kurz hierbleiben sollen.

Gemeinderatspräsidentin Eveline Buff Kinzel: Das habe ich noch verpasst. Gemeinderat Epper bittet die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission Bau, Werke, Anlagen sowie den zuständigen Stadtrat Urs Müller und die Ratssekretärin, nach der Sitzung noch hierzubleiben, damit sie einen Termin vereinbaren können. Besten Dank für den Hinweis.

43

ERSATZWahl EINES MITGLIEDS DER EINBÜRGERUNGSKOMMISSION FÜR DEN REST DER LEGISLATUR 2015/2019

Gemeinderatspräsidentin Eveline Buff Kinzel: Es handelt sich um die Nachfolge von Gemeinderat Pascal Frey, Fraktion SP/Gewerkschaftsbund/JUSO. Mit Schreiben vom 5. Januar 2016 hat Gemeinderat Pascal Frey den Rücktritt per 1. März 2016 aus der Einbürgerungskommission mitgeteilt. Somit hat die Fraktion SP/Gewerkschaftsbund/JUSO das Vorschlagsrecht für einen Nachfolger in dieser Kommission.

Gemeinderat Pascal Frey, Fraktionspräsident SP/Gewerkschaftsbund/JUSO: Die Fraktion SP/Gewerkschaftsbund/JUSO möchte Ihnen Fabian Landert als meinen Nachfolger vorschlagen. Fabian Landert ist 24 und wohnt an der Lachenstrasse 25A in Frauenfeld. Er hat an den Universitäten Luzern und Neuchâtel Rechtswissenschaften studiert und arbeitet momentan als juristischer Mitarbeiter am Bezirksgericht Frauenfeld. Ich denke, er wird die Arbeit so weiterführen, wie sie momentan gemacht wird, nämlich fundiert und gut.

Gemeinderatspräsidentin Eveline Buff Kinzel: Gibt es weitere Vorschläge aus dem Rat? – Das ist nicht der Fall. Ich schlage Ihnen vor, gemäss Art. 56 Abs. 3 des Geschäftsreglements die Wahl vorliegend offen durchzuführen. Sind Sie damit einverstanden? – Auch das scheint der Fall zu sein.

Abstimmung

Fabian Landert wird einstimmig in die Einbürgerungskommission gewählt.

Gemeinderatspräsidentin Eveline Buff Kinzel: Herzliche Gratulation und viel Erfolg beim neuen Amt.

44

INTERPELLATION BETREFFEND WASSERVERSORGUNG UND ABWASSERENTSORGUNG VON GEMEINDERAT HERBERT VETTER

Gemeinderatspräsidentin Eveline Buff Kinzel: An der Sitzung vom 19. August 2015 wurde diese Interpellation eingereicht, welche von 22 Ratsmitgliedern unterzeichnet und mit Stadtratsbeschluss Nr. 309 vom 22. Dezember 2015 beantwortet worden ist.

Gemeinderat Pascal Frey, Referent im Namen der Interpellanten: Ich werde heute Herbert Vetter, der krankheitshalber abwesend ist, als sein Sprachrohr vertreten. Wir bedanken uns beim Stadtrat für die aus unserer Sicht gründliche und sehr umfassende Antwort. Auf den 16 Seiten

sind uns aber auch einige Grafiken aufgefallen, die recht anspruchsvoll zu lesen waren. Hier fragen wir uns, ob der Spardruck der Stadt bereits bis zum Layouter vorgedrungen ist. Dies tut aber nichts zur Sache. Denn in der Beantwortung fällt auf, dass die Ausführungen zur Abwasserversorgung knapper und weniger detailliert ausfallen als zur Wasserversorgung. Ob das mit einem geringeren Wissensstand oder einem tieferen Grad der Beachtung zusammenhängt, kann ich nicht entscheiden. Jedenfalls fällt auch auf, dass die Beurteilung der Qualität der Abwasserversorgung zurückhaltender ausfällt und nicht eindeutig als gut bezeichnet wird. Wie in anderen Städten scheint auch in Frauenfeld die Abwasserversorgung das grössere Sorgenkind zu sein. Dass wir im Vergleich zu anderen Städten offenbar nicht schlecht dastehen, bedeutet nicht, dass die Situation gut ist. So weist knapp die Hälfte der Kanäle einen Sanierungsbedarf in den nächsten zehn Jahren auf. In diesem Sinn beantragen wir die Diskussion.

Abstimmung

Die Diskussion gemäss Gemeindereglement Art. 44 Abs. 3 wird einstimmig gewünscht.

Gemeinderat Pascal Frey, Referent im Namen der Interpellanten: Nun kommen die Anmerkungen zu den einzelnen Fragen.

Zur Frage 1: Es ist erfreulich zu hören, dass die Qualität der Wasserversorgung von Frauenfeld auch im Vergleich zu anderen Städten gut ist. Sie ist sicher das Ergebnis einer vorausschauenden und haushälterischen Pflege, die es in Zukunft weiter zu verfolgen gilt.

Zur Frage 2: Der finanzielle Aufwand für die Wasserversorgung ist beträchtlich. Den Grad der Eigenfinanzierung, wie er in der Interpellationsantwort dargelegt wird, erachte ich als eher zu tief.

Zur Frage 3: Der leicht über dem schweizerischen Durchschnittspreis liegende Wasserpreis ist verständlich begründet. Ich erachte diesen leicht höheren Wasserpreis nicht als problematisch, sondern eher als Anreiz, mit dem Wasser sparsam umzugehen, auch wenn wir bis jetzt genügend Wasser haben. Gerade weil alles Wasser kostspielig aufbereitet werden muss, muss es ein Ziel der Wasserversorgung sein, den Verbrauch zu senken.

Zur Frage 4: Ich begrüsse die Absicht der Werkbetriebe, die Preisgestaltung zu überprüfen und bald Antrag zu stellen. Wie bereits erwähnt, erachte ich den Grad der Eigenfinanzierung nämlich als zu tief. Bei der Preisgestaltung ist aber nicht bei der Mengengebühr, d.h. dem Arbeitspreis, sondern bei den Grundgebühren, d.h. Grundpreis und Leistungspreis anzusetzen. Gemäss BAFU machen die Fixkosten 80 bis 90 Prozent der Kosten aus. Deshalb ist es auch sinnvoll, diese fixen Kosten durch fixe Einnahmen zu decken. Der SVGW empfiehlt, den Anteil der Grundgebühren auf 50 bis 80 Prozent der Gesamtgebühren festzulegen. Siehe in der Interpellationsantwort auf Seite 7. Ich erachte es als zweckmässig, dieser Empfehlung zu folgen und schlage vor, den Anteil der Grundgebühren bis zum Jahr 2020 auf 65 Prozent anzuheben.

Zur Frage 5: Wie bereits erwähnt, darf der vergleichsweise gute Zustand der Abwasserentsorgung nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Situation in diesem Bereich schlechter ist als im Bereich der Wasserversorgung, die ARA natürlich ausgenommen. Wir haben, wie ebenfalls bereits erwähnt, in den nächsten zehn Jahren einen Sanierungsbedarf in knapp der Hälfte der Ka-

näle. Dass die Interpellationsantwort auch auf die privaten Liegenschaftsentwässerungen eingeht, ist sehr zu begrüßen.

Zur Frage 6: Der Stadtrat weist auf den Vorteil der Zustandsplanung bei Abwasserleitungen hin, da der bauliche Zustand relativ leicht erfasst werden kann. Die Frage ist, in welchen Abständen eine visuelle Kontrolle geplant und bis zu welchem Zeitpunkt eine verlässliche Instandstellungs/Erneuerungsplanung erstellt ist. Denn wenn es diese gäbe, wäre sie in der Interpellationsantwort hoffentlich erwähnt worden.

Zur Frage 7: In den kommenden zehn Jahren ist mit jährlichen Investitionen von 1,5 Mio. Franken für die Behebung von Einzelschäden zu rechnen und mit weiteren rund 2 Mio. Franken pro Jahr für die Erhaltung der Grundsubstanz. Diese 3,5 Mio. Franken sollten in der Finanzplanung unbedingt eingehalten werden.

Dies also die Ausführungen und besten Dank nochmals für die Beantwortung.

Gemeinderat Kurt Sieber, Referent im Namen der Fraktion SVP/EDU:

Teilbereich 1 Wasserversorgung: Die Wasserversorgung Frauenfeld ist auf einem guten Stand, der weiterhin erhalten werden muss. Das Versorgungsnetz wird in vernünftigem Ausmass unterhalten und erneuert. Die Leitungsschäden belegen diese Aussage. Dennoch sind die Gussleitungen von 28,8 Kilometer Länge in den nächsten fünf bis zehn Jahren zu ersetzen. Der Wasserpreis ist den Verhältnissen der Stadt Frauenfeld angepasst und vernünftig festgelegt. Die Finanzierung ist gemäss Finanzplan, wenn nicht unvorhersehbare Ereignisse eintreten, gesichert. Die Erneuerung respektive der Ausbau der Wasseraufbereitungsanlage Geisskopf und der Reservoirs ist in der Planung vorgesehen und die finanziellen Mittel sollen durch eine Vorfinanzierung sichergestellt werden. Somit kann die Wasserversorgung von Frauenfeld als qualitativ auf einem hohen Stand beurteilt werden. Der gesamte Investitionsbedarf für die Jahre 2016 bis 2025 von rund 15 Mio. Franken ist eingeplant.

Teilbereich 2 Abwasserentsorgung: Der bauliche Zustand der öffentlichen Abwasserleitungen in der Stadt Frauenfeld wurde erhoben und ist bekannt. Diese Erhebung sollte jedoch in einem Fünfjahreszyklus wiederholt werden, damit die Überwachung der Abwasserleitungen sichergestellt wird. Für die Erneuerung dieser Leitungen ist ein jährlicher Bedarf von 3,0 bis 3,5 Mio. Franken notwendig. Dieser Betrag scheint mir realistisch eingeschätzt worden zu sein. Mit der Spezialfinanzierung Abwasser der Stadt Frauenfeld scheint sichergestellt zu sein, dass für die Werterhaltungsmassnahmen und den Einbau der dritten Reinigungsstufe die Stadt gewappnet sei. Einziger Unsicherheitsfaktor besteht darin, dass die Altersstruktur der Abwasserleitungen nicht lückenlos bekannt ist und die eingebauten Zementrohrleitungen nicht sicher die gewünschte Lebensdauer von 80 Jahren erreichen werden.

Die Fraktion SVP/EDU ist dem Stadtrat für die fundierte, sachliche und fachlich sehr gute Beantwortung dieser Interpellation dankbar.

Gemeinderat Stefan Leuthold, Referent im Namen der Fraktion CH/Grüne/GLP: Zunächst bedanken wir uns beim Interpellanten für die Wahl des sehr aufschlussreichen Themas. Ebenso geht unser Dank an den Stadtrat für die umfassende und gut verständliche Beantwortung. Eine gut funktionierende Wasserversorgung und ein zuverlässiges Abwassersystem, die Klärung, Reinigung und Wiederaufbereitung sind nach unserem heutigen hygienischen Verständnis eine Selbstverständlichkeit. Was es dazu alles braucht, wird uns oftmals erst dann bewusst, wenn einmal für ein paar Stunden das Wasser abgestellt wird oder irgendwo auf Stadtgebiet ein Kana-

lisationsrohr repariert werden muss. Im Bereich der Wasserversorgung hat ein 2011 durchgeführtes Benchmarking ergeben, dass die Anlagen und Leitungen der Stadt Frauenfeld in aktuellem Zustand sind und fast ausnahmslos dem heutigen Stand der Technik entsprechen. Dasselbe gilt für die Hausanschlüsse und das Versorgungsnetz. Die Verantwortlichen haben das unglaubliche, 162 Kilometer lange Transport- und Versorgungsnetz und die rund 78 Kilometer Anschlussleitungen, welche wir tagtäglich nutzen, sehr gut im Griff, im Betrieb als auch im Unterhalt.

Ein ebenso positives Bild präsentiert sich im Bereich der Abwasserentsorgung. Ebenso wie die Versorgung mit Frischwasser ist die Beseitigung des Abwassers von zentraler Bedeutung für Hygiene und Gesundheit. Eine Auswertung von 108 Kilometern Schmutzabwasser- und 37 Kilometer Regenwasserableitungen bezüglich ihres baulichen Zustands ergab ein gesamthaft betrachtet gutes Resultat. Mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln wird haushälterisch und klug umgegangen. Zusammenfassend hat die Fraktion CH/Grüne/GLP den Eindruck, dass sowohl Wasserversorgung als auch Abwasserentsorgung in Frauenfeld auf stabilen Füßen stehen. An dieser Stelle bedanken wir uns bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die dafür verantwortlich sind und täglich ihren sichtbaren oder unsichtbaren Beitrag dazu leisten.

Gemeinderat Philipp Geuggis, Referent der Fraktion FDP: Unsere Fraktion hat den ausführlichen Bericht des Stadtrats zur Interpellation betreffend Wasserversorgung und Abwasserentsorgung zur Kenntnis genommen. Der Zustand der Frauenfelder Infrastruktur des Wasserwerks wurde sehr detailliert dargelegt und wir danken den Erstellern des Berichts für die grosse geleistete Arbeit. Wir haben erfreut zur Kenntnis genommen, dass der Zustand der Wasserinfrastruktur in Frauenfeld im Vergleich zu anderen Gemeinden in einem guten Zustand ist und kein Nachholbedarf im Unterhalt vorhanden ist. Das erstaunt uns allerdings nicht, denn der Zustand der Wasser- und Abwasserleitungen wie auch der anderen Anlagen wird durch die Werkbetriebe Frauenfeld permanent überwacht und notwendige Reparaturen oder Erneuerungen werden laufend vorgenommen. Die notwendigen Massnahmen und Investitionen werden zudem permanent auch durch die GPK Bau, Werke, Anlagen im Rahmen der Sanierung von Strassen und Werkleitungen überwacht. Die Finanzierung der voraussichtlich notwendigen Investitionen ist grundsätzlich sichergestellt, wobei eine moderate Erhöhung des Wasserpreises angezeigt ist. Das ist aufgrund des sinkenden Wasserverbrauchs nachvollziehbar und verursachergerecht.

Gemeinderat Michael Hefti, Referent der Fraktion CVP/EVP: Wir bedanken uns herzlich für die sehr ausführliche stadträtliche Antwort zur vorliegenden Interpellation. Unsere Fraktion teilt die Meinung des Stadtrats, dass unsere Trinkwasser- und Abwasserleitungen auf einem guten bis sehr guten Stand sind. Aus der Beantwortung geht hervor, dass im Vergleich mit anderen Gemeinden relativ wenige Reparaturkosten anfallen und das Netz der Leitungen regelmässig erneuert wurde. Hier möchte ich auf die Erkenntnisse auf Seite 9 verweisen, welche den Werkbetrieben im Bereich Wasser ein wirklich gutes Zeugnis ausstellen. Dass mittelfristig die Trinkwassertarife angepasst werden müssen, erscheint uns sehr gut nachvollziehbar. Die Investitionen in den nächsten Jahren sind sicherlich wichtig und die letzte Anpassung der Tarife hat vor 25 Jahren stattgefunden.

Stadtrat Ruedi Huber: Wir haben soeben abgemacht, dass ich einige Worte zur Wasserversorgung sage und mein Kollege Stadtrat Urs Müller dann noch einige ergänzende Worte zum Abwasser. Für einmal wunderbar, einer Debatte zuzuhören, in welcher man so viel Lob und Wertschätzung erhält. Das werde ich auch sehr gern denjenigen, die dafür verantwortlich sind – sowohl für die Erstellung der Botschaft oder des Papiers, aber auch denjenigen, die Tag und Nacht dafür sorgen, dass wir immer sehr gutes Wasser erhalten – weiterleiten.

Gemeinderat Sieber, auch Ihnen herzlichen Dank für Ihre Akzeptanz für allfällige Preiserhöhungen. Ich bin der Letzte, der das gern macht. Ich bin einer, der sehr viel bezahlt für das Wasser, weil wir ein grosses Haus mit Scheune haben. Aber auch ich bin froh, dass das Wasser tagtäglich in sehr guter Qualität da ist. Es ist unser wichtigstes Grundnahrungsmittel, das wir haben, und auch bei einer allfälligen Preiserhöhung immer noch tausend Mal billiger als Mineralwasser ohne Kohlensäure, das wir einkaufen. Die Qualität ist übrigens ähnlich.

Auch Gemeinderat Leuthold hat Wertschätzung herübergebracht und wie gesagt, auch Ihre Dankesworte werde ich gern weiterleiten. Das gilt übrigens auch für alle anderen Sprecher. Damit bin ich auch schon am Ende meiner Ausführungen.

Stadtrat Urs Müller: Auch nur noch ganz kurz: Wer es noch nicht gemerkt hat, die Beantwortung erfolgte aufgrund unserer Organisation. Die Werkbetriebe sind für die Wasserversorgung zuständig, das Amt für Tiefbau und Verkehr für das Abwasser. Wir haben ein koordiniertes Vorgehen bei den Baustellen. Philipp Geuggis hat das erwähnt, dies erläutern wir auch jeweils in der GPK. Bereits auch im Rahmen der Budget-Sitzungen habe ich mehrfach gesagt, dass wir im Bereich Abwasser die Hausaufgaben gemacht haben. Das kostet, lohnt sich aber. Ein direkter Vergleich zwischen Wasser und Abwasser ist schwierig respektive nicht möglich, es handelt sich um andere Systeme, andere Organisationen.

Die Frage der Zustandskontrolle hat auch Gemeinderat Sieber erwähnt. Wir sind aktuell an der Überarbeitung des generellen Entwässerungsplans (GEP), und das koordiniert mit allen Gemeinden, die ihr Abwasser auf unsere ARA liefern. Auch machen wir periodische Zustandsüberprüfungen, das ist ganz klar. Ich möchte aber auch hier darauf hinweisen, dass das kostet, aber diese Kosten lohnen sich. Damit möchte ich ebenfalls schliessen und bedanke mich für die gute Aufnahme und auch bei den zuständigen Stellen, welche die Antworten geliefert haben.

Gemeinderatspräsidentin Eveline Buff Kinzel: Da das Wort nicht mehr gewünscht wird, scheint die Diskussion erschöpft zu sein. Ich danke dem Interpellanten für seinen interessanten Vorstoss und Diskussionsgrundlage, ebenso allen Votanten für ihre Debatte.

45

BOTSCHAFT GESAMTREVISION DES BAUREGLEMENTS DER STADT FRAUENFELD

Gemeinderatspräsidentin Eveline Buff Kinzel: Die Botschaft Nr. 8 des Stadtrats vom 8. Dezember 2015 wurde am 11. Dezember 2015 im Frauenfelder Extranet aufgeschaltet. Weiter stehen zu unserer Verfügung das Protokoll der GPK Bau, Werke, Anlagen vom 4. Januar 2016, das am 10. Februar 2016 im Extranet zugänglich geworden ist. Zuerst erfolgt die Eintretensdebatte, danach die materielle Beratung, in der anfangs nochmals allgemeine Bemerkungen, Wünsche und auch allgemeine Anträge eingebracht werden können. Danach werde ich das Baureglement mit Ihnen seitenweise durchgehen. Allfällige Anträge zu den einzelnen Artikeln können angebracht werden und wir werden direkt über diese Anträge abstimmen. Ich bitte Sie, mir diese Anträge schriftlich abzugeben. Zu guter Letzt werden wir über den Antrag auf Seite 10 der Botschaft abstimmen. Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden? Besten Dank. Wir kommen zum Eintreten.

Eintreten

Gemeinderat Andreas Elliker, Referent der GPK Bau, Werke, Anlagen: Mit Inkrafttreten des neuen Planungs- und Baugesetzes PBG wurden die Gemeinden des Kantons verpflichtet, ihre Baureglemente den neuen Bestimmungen anzupassen. Das Ziel ist, dass die Baubegriffe interkantonal harmonisiert werden. Frauenfeld übernahm den Lead, um mit den 13 Regiogemeinden ein anwendbares Baureglement mit einheitlichem Zonenkatalog zu erstellen, wo jede Gemeinde modulartig diese Artikel übernehmen kann, die sie auch braucht. Dies mit dem Ziel, dass es auch einfacher wird, Baueingaben zu tätigen. Über einen Zeitraum von fünf Jahren wurde das Baureglement mit vielen Sitzungen und Besprechungen, wo das Hochbauamt involviert war, nun überarbeitet. Dies unter der Leitung von Christof Helbling und seinem Team. Eine Vorfassung wurde dem Gemeinderat im September 2014 vorgestellt. Die GPK Bau, Werke und Anlagen hatte an drei Sitzungen beraten und dem Stadtrat ihre Wünsche aus Sicht der GPK in die Vernehmlassung gegeben. Ein Teil davon floss dann auch in die Verhandlungen mit den Regiogemeinden in das Reglement ein. Falls der Gemeinderat heute diesem Reglement zustimmt, geht es noch eine Zeit, bis es in Kraft tritt. Zusätzlich gibt es dafür noch eine Übergangsfrist vom alten zum neuen Reglement.

Gemeinderat Robert Zahnd, Referent im Namen der Fraktion SVP/EDU: Die Fraktion der SVP/EDU begrüsst die Vereinheitlichung der verschiedenen Baureglemente in der Regio. Dass den Bauverwaltungen ein gewisser Spielraum bleibt, ist richtig. Obwohl nach Aussagen von Fachleuten das neue Reglement in wenigen Punkten auch verschlimmbessert wurde, sind wir für Eintreten und stimmen dem Reglement mehrheitlich auch zu. Bei der materiellen Beratung werden wir uns nur bei einzelnen Artikeln melden.

Gemeinderatspräsidentin Eveline Buff Kinzel: Da keine weiteren Voten zum Eintreten gewünscht werden, gilt dieses als beschlossen.

Materielle Beratung

Gemeinderat Andreas Elliker, Referent der GPK Bau, Werke, Anlagen: Ein Diskussionspunkt in der GPK war die Geschossflächenziffer, die die Ausnutzungsziffer ersetzt. Es gab einen Fall, wo es Diskussionen gab. Man unterscheidet neu von einer Unterniveaugarage zu einer, die sich komplett unter dem Terrain befindet. Die unter dem Terrain Befindende bekommt einen Bonus in der Geschossflächenziffer. Die Unterniveaugarage kann oder kommt in der Praxis an die Grenzen mit der Geschossflächenziffer. Das Hochbauamt wird dies aber im Auge behalten. Es ist vorgesehen, dass wenn es knapp wird, allenfalls Ausnahmegewilligungen zugelassen werden, wenn dies nötig ist.

In der GPK gab es noch zwei Anträge zu zwei Artikeln.

Artikel 32 Ökologischer Ausgleich im Siedlungsgebiet: Es wurde beantragt, die dritte Alinea zu streichen. „Der bestehende Baum- und Heckenabstand im Siedlungsgebiet zu erhalten und abgehende Bäume und Hecken zu ersetzen. Bei Neubauten sowie grösseren Umgebungsarbeiten sind grosszügige Grünbereiche mit einheimischen, standortgerechten Sträuchern und Hecken oder Bäumen zu bepflanzen.“ Dieser Antrag wurde mit 2 Ja- zu 5 Nein-Stimmen abgelehnt.

Bei Artikel 38 Gebäude, Bauten und Anlagen wurde beantragt, eine neue Alinea zu ergänzen: „Die Einbettung in den öffentlichen Raum“. Auch dieser Antrag wurde mit 2 Ja- und 5 Nein-Stimmen von der GPK abgelehnt.

Die GPK Bau, Werke und Anlagen hat dem Antrag des Stadtrats und somit dem Baureglement der Stadt Frauenfeld mit den Erläuterungen mit 6 Ja-Stimmen zu einer Enthaltung zugestimmt.

Gemeinderat Heinrich Christ, Referent der Fraktion CH/Grüne/Grünliberale: Wir bedanken uns für diese Botschaft und möchten explizit auch das Vorgehen, wie es in der Botschaft dargelegt ist, loben. Es ist aus unserer Sicht sinnvoll, dass ein gemeinsames regionales Baureglement geschaffen wurde. Und es war richtig, dass die GPK Bau, Werke, Anlagen und auch der Gemeinderat frühzeitig in dieses Geschäft involviert wurden. So ist es auch gelungen, ein breit abgestütztes und auch in der ganzen Region abgestütztes Gemeinschaftswerk zu schaffen.

Hintergrund des neuen Reglements sind die neuen kantonalen Gesetzesgrundlagen, denen wir uns anpassen müssen. Bei der Anpassung nutzte man die Chance einer regionalen Vereinheitlichung. Was man nicht machte, war, das Reglement im Hinblick auf eine vielleicht etwas innovativere Gestaltung unserer Stadt und unseres öffentlichen Raums zu überarbeiten. Ich denke, es ist inhaltlich relativ ähnlich. Es ist einfach eine Umsetzung der kantonalen Vorgaben, darüber hinaus ist wenig hinzugekommen. Das kann man richtig finden, man kann es auch bedauern. Schlussendlich ist es nicht so wichtig, weil, das ist wichtig hier festzuhalten, wir das Reglement auch als Stadt allein jederzeit anpassen und ergänzen können. Denkbar wäre zum Beispiel eine Formulierung, wie mein Vorredner es erwähnt hat, es war mein Antrag, dass man der Gestaltung des öffentlichen Raums die nötige Sorgfalt beimisst, hineinzuschreiben. Solche Dinge. Da geht es auch darum, dass Fassaden und Vorplätze und Vorgärten von Bauten entsprechend gestaltet sind, weil eine Hausfassade eine direkte Auswirkung auf den öffentlichen Raum hat. Hier stossen das Private und das Gemeinschaftliche nicht nur symbolisch zusammen. Ein anderes Desiderat wären überlagernde Zonen, zum Beispiel für kostengünstiges Wohnen oder für energieeffizientes Leben. Stichwort 2000-Watt-Gesellschaft. Solche Zonen können wir ergänzen, dazu müsste man aber zuerst die Zonenplanung der Gemeinde ergänzen. Man kann nur Zonen, die auch im Zonenplan festgehalten sind, ins Baureglement schreiben.

Uns ist es wichtig, unsere Stadt nicht nur zu planen und zu bauen, sondern vor allem auch menschengerecht zu gestalten. Ich habe es schon einmal gesagt. Wir wollen eine Stadt für die Menschen. Das ist gar nicht so abstrakt, ich kann es ganz konkret vorstellen. Letzte Woche hatte ich das Vergnügen, mit unserem Altstadtschreiber Thomas Pallmann eine Altstadtführung geniessen zu dürfen. Es war sehr interessant und für mich – ich kenne die Stadt ja eigentlich gut, aber mir wurde richtig bewusst, was für eine Qualität unsere Altstadt hat. Wenn Sie zum Beispiel in der Freie Strasse stehen und Richtung Bankenplatz schauen, sehen Sie das Berner Haus, das Haus zur Krone, wo die Credit Suisse drin ist. Sehen Sie mal, was für Qualität damals geschaffen wurde und was für eine langfristig positive Wirkung diese Qualität auch hat. Ich denke, es lohnt sich, in solche Sachen zu investieren.

Das Baureglement ist ein Baustein in diesem ganzen Prozess der Gestaltung unserer Stadt. Es ist wirklich nur ein Baustein. Letztlich hängt eine gelungene, menschenfreundliche Gestaltung von ganz vielen Akteuren ab. Es ist eine gemeinschaftliche Aufgabe von Stadt, Kanton, Grundeigentümern, Architekten und Baufachleuten. Und allen diesen Beteiligten wünsche ich, um es einmal in den Worten oder mit dem Schlagwort der Kollegen von der FDP zu sagen, sehr viel Gemeinsinn bei dieser Aufgabe.

Unsere Fraktion wird den Anträgen des Stadtrats zustimmen.

Gemeinderat Michael Lerch, Referent der Fraktion FDP: Die Fraktion der FDP hat die Botschaft Nr. 8 vom 8. Dezember 2015 zusammen mit dem umfangreichen Planungsbericht und dem Reglementstext beraten. Die Fraktion begrüsst das Bestreben der Regiogemeinden, die kommunalen Baureglemente in der Regio zu vereinheitlichen. Dieses Bestreben führt dazu, dass für das Gewerbe im Baubereich eine Vereinheitlichung zustande kommt und somit nicht vor jeder kleinen Baueingabe ein weiteres Baureglement studiert und herausgefunden werden muss, was nun unter dieser Bestimmung wieder zu verstehen ist. Wir hoffen, dass dieses Bestreben von Erfolg gekrönt sein wird und das heute vorliegende Reglement in dieser Form verabschiedet werden kann. Das Reglement nimmt auch eine Forderung auf, welche auf Bundes- und kantonaler Ebene aufgestellt wurde, und zwar dass mit dem Boden haushälterischer umgegangen werden soll. Über das Baureglement allein kann jedoch diesem Anliegen nicht zum Durchbruch verholfen werden. Zu diesem Zweck muss auch die Zonenplanung überarbeitet werden. Dies wird ein Projekt zu einem späteren Zeitpunkt sein und ist heute nicht Thema. Ein Problem, welches uns allerdings noch nicht gelöst scheint, ist das mit den Bauten, welche an Hanglagen zu stehen kommen und einzelne Geschosse nicht vollständig im Boden verschwinden. Sei das nun ein Untergeschoss oder sei das eine Tiefgarage, wie es mein Vorredner Andreas Elliker bereits erwähnt hat. Da kann es knapp werden mit der Geschossflächenziffer. Hier steht die Forderung im Raum, dass eine praktikable Lösung gefunden wird, welche eine sinnvolle Bebauung und optimale Nutzung des Grundstücks ermöglicht. Dieses Problem ist allerdings nicht im Baureglement geschaffen worden, sondern in der regierungsrätlichen Verordnung zum Planungs- und Baugesetz. Wir zählen auf den Kanton, dass er dieses Problem bald durch eine Verordnungsänderung löst.

Im Gesamten betrachtet ist das neue Baureglement ein grosser und gelungener Wurf. Bei grossen Würfeln kommt es aber immer wieder vor, dass Kleinigkeiten übersehen wurden oder anders geplant waren, als sie jetzt umgesetzt werden können. Mit dem neuen Baureglement muss sich auch wieder eine Praxis einspielen und zum Teil auch durch Rekursentscheide erstritten werden. Der grosse Vorteil auch hier, dank dem Regiobaureglement wird sich aufgrund der grossen Verbreitung in der Regio bald eine Praxis ergeben, welche durch die anderen Gemeinden jeweils übernommen werden kann. Damit dies aber funktioniert, ist es notwendig, dass die einzelnen Baureglemente in den Regiogemeinden einheitlich bleiben und nicht durch unbedeutende Umformulierungen oder Streichungen veruneinlicht werden. Die Fraktion FDP stimmt der Gesamtrevision des Baureglements der Stadt Frauenfeld einstimmig zu und hofft, dass der Rat und auch die weiteren Regiogemeinden dies ebenfalls tun werden.

Gemeinderat Marcel Epper, Referent der Fraktion CVP/EVP: In einer Gesamtbetrachtung geht unsere Fraktion mit den in der Botschaft formulierten Zielsetzungen einig, insbesondere der Vereinheitlichung der Baubegriffe und Messweisen sowie der notwendigen Anpassungen an das übergeordnete Recht. Hier im Vordergrund steht das PBG und die dazugehörige regierungsrätliche Verordnung. Darüber hinaus erachtet unsere Fraktion aber auch die Grundsätze der haushälterischen Nutzung des Bodens, der inneren Verdichtung sowie der Förderung der Siedlungsqualität als wichtige raumplanerische Ziele, welche im Baureglement abgebildet werden. In gleicher Weise begrüssen wir es, dass ein für alle Gemeinden der Regio Frauenfeld anwendbares Baureglement im Baukastensystem mit einheitlichem Zonenkatalog erarbeitet wurde, welches nicht zuletzt die Verfahrensökonomie und die Rechtssicherheit innerhalb der beteiligten Gemeinden fördern wird. Auf der anderen Seite führt die Erarbeitung eines gemeinsamen Reglements innerhalb der Regio aber zwangsläufig dazu, dass die einzelnen Gemeinden und damit auch die Stadt Frauenfeld ihre individuellen Interessen im Rahmen der Gemeindeautonomie, ihre

Entscheidungsfreiheit in der Rechtssetzung sowie aber auch ihre örtlichen Besonderheiten teilweise zugunsten einer gemeinsamen Kompromisslösung zurückstellen mussten. Der in der Botschaft geschilderte Erarbeitungsprozess zeigt denn auch, dass dies eine anspruchsvolle und nicht immer ganz einfache Aufgabe war. Das heute vorliegende Baureglement kann aber durchaus als erfolgreiches Beispiel für die Zusammenarbeit innerhalb der Regio Frauenfeld gewertet werden. Ein schwieriges Spannungsfeld mit entsprechendem Diskussionsbedarf bzw. Konfliktpotenzial bestand und besteht mit dem Kanton. So ist es wohl kein Geheimnis, dass die Sicht und Zielvorstellungen des Kantons in verschiedenen Punkten nicht mit denjenigen der Gemeinden übereinstimmen. So enthält das kantonale PBG mit der dazugehörigen Verordnung vereinzelt Bestimmungen, welche aus der Sicht der Stadt Frauenfeld problematisch und untauglich sind. Ein typisches Beispiel hierfür ist der bereits angesprochene Paragraph 34 der Verordnung zum PBG betreffend der privilegierten Parkieranlagen, welche in der Praxis eben zu stossenden Ergebnissen und sachlich nicht begründbaren Unterscheidungen zwischen verschiedenen Garagenarten führt. Unsere Fraktion ruft hier den Stadtrat sowie das Hochbauamt auf, mit dem Kanton für dieses allseits erkannte Problem eine vernünftige Lösung zu finden sowie bei der konkreten Umsetzung solcher Baubestimmungen Augenmass zu bewahren und pragmatische, praxistaugliche Lösungen mit den beteiligten Bauherren anzustreben.

Naturgemäss enthält auch das revidierte Baureglement zahlreiche Bestimmungen, welche von unbestimmten Rechtsbegriffen geprägt werden. Dies gilt insbesondere für die allgemeinen Gestaltungsvorschriften gemäss den Artikeln 39 ff des neuen revidierten Baureglements. Positiv formuliert könnte man sagen, dass hier ein relativ grosser Gestaltungs- und Ermessensspielraum besteht, um dem jeweiligen Einzelfall gerecht zu werden. Die andere Seite der Medaille ist aber, dass zwischen gestalterischem Ermessen und behördlicher Willkür nur ein schmaler Grat besteht, welcher schnell einmal überschritten ist. Die Praxis wird zeigen, ob das Vertrauen in die zuständigen Behörden weiterhin gerechtfertigt ist oder sich vereinzelt geäusserte Befürchtungen bewahrheiten. Je nachdem wird es die Aufgabe unseres Gemeinderats sein, den Vollzug des Baureglements wieder in die richtigen Bahnen zu lenken, sofern nötig, und damit allfällige Korrekturen am Baureglement vorzunehmen. Im Moment gilt es, die Praxistauglichkeit im Feldversuch abzuwarten. Im Sinne des Gesagten wird unsere Fraktion einstimmig dem revidierten Baureglement der Stadt Frauenfeld zustimmen.

Gemeinderat Lukas Hefti, Referent im Namen der Fraktion SP/Gewerkschaftsbund/JUSO: Wir beschränken uns in diesem Votum auf ein paar wenige Dinge, weil das beigelegte Baureglement doch schon viele Hürden genommen hat und wir die Absicht, etwas regional Verbindliches zu schaffen, sehr begrüssen. Das neue Baureglement erfüllt in vielen Teilen die Forderungen des verdichteten Bauens. Wir verlassen uns aber gerade bei grösseren Bauvorhaben mit eigenem Gestaltungsplan auf das Augenmass des Hochbauamts oder der Baukommission und des Stadtrats. Vielleicht kann ja da und dort doch ein Stockwerk mehr gebaut werden, weil der Schattenwurf nicht störend ist. Oder es handelt sich um eine Überbauung, die ausgezeichnet an den ÖV angeschlossen ist und nicht dieselbe Anzahl Parkplätze benötigt, wie dies im entsprechenden Reglement festgehalten ist. Unserer Meinung nach wurde bezüglich Verkehrslenkung, Parkierung motorisierter Fahrzeuge und Abstellplätzen für Fahrräder zu wenig aus den Möglichkeiten herausgeholt. Wir finden, bei diesen Fragen sind Immobilienbesitzer, das Gewerbe und auch Arbeitgeber in die Pflicht zu nehmen. Die Gelegenheit, die Reglemente für Parkierung und Abstellplätze im gleichen Zug anzupassen und aufeinander abzustimmen, wurde verpasst. Diesbezüglich warten wir auch gespannt auf das angekündigte Gesamtkonzept Parkierung. Eher enttäuschend ist für uns die Formulierung auf Seite 16 des Planungsberichts. Zum genossenschaftlichen Wohnungsbau werden wir bald eine Botschaft behandeln, deshalb haben wir ein bisschen Verständnis fürs noch nicht Berücksichtigen.

Es bleibt zu hoffen, dass bei Bedarf bei Änderungen des Zonenplans oder fürs Schaffen der nötigen Paragraphen im Baureglement nicht unnötig viel Zeit verstreicht.

Gleiches gilt auch für die 2000-Watt-Areale. Bauformen, die Ziele im Sinn der Richtpläne Energie und Verkehr anstreben, sind zu fördern. Da ist es wenig hilfreich, wenn der Planungsbericht darauf verweist, dass bisher kein Bedarf bestanden hat. Die Stadt Frauenfeld hätte auch die Möglichkeit gehabt, mit diesem Reglement vorbildlich voranzugehen. Offenbar war aber der Wunsch, das Reglement zu entschlacken, stärker, als Zukunftsträchtiges darin aufzunehmen. Zu einzelnen Artikeln haben wir keine Einwände. Unsere Fraktion stimmt dem Antrag einstimmig zu.

Die Botschaft wird seitenweise beraten.

Seite 10

Gemeinderat Robert Zahnd: Man kann mir sicher nicht nachsagen, dass ich mit Bäumen nichts zu tun haben will. Trotzdem stelle ich den Antrag, dass der dritte Abschnitt in Artikel 32 „Der bestehende Baum- und Heckenbestand im Siedlungsgebiet zu erhalten und abgehende Bäume und Sträucher zu ersetzen. Bei Neubauten sind grosszügige Grünbereiche mit einheimischen und standortgerechten Sträuchern, Hecken und Bäumen vorzusehen.“ gestrichen wird. Es ist richtig, dass die heutige Form dieses Abschnitts viel milder ist als die ursprüngliche Version. Mir geht sie aber trotzdem viel zu weit und greift zu stark ins Privateigentum ein. Frauenfeld hat viele schöne Gärten mit vielen Bäumen. Wenn Sie im Schollenholz am richtigen Ort stehen und über Frauenfeld schauen, meinen Sie, Sie hätten einen Wald vor sich. All diese Anlagen wurden von Privaten begründet und gepflegt. Warum soll nun plötzlich die Stadt ins Privateigentum dreinreden und sagen, was in einem Familiengarten zu tun ist? Wenn mir ein Baum zu gross wird oder ich den Garten umgestalten will, braucht es keine Vorschriften und auch keine befohlenen Wünsche der Stadt. Ich gestalte meinen Garten nach meinen Wünschen. Wenn ich zum Beispiel eine Garage oder einen Anbau machen will, auf dem Areal aber Bäume stehen, muss mir die Stadt nicht sagen, wo ich Ersatzpflanzungen machen muss. Wenn man verdichten und weiteren Wohnraum auf der Parzelle schaffen will, werden die grossen Gärten halt eben kleiner. Es kann nicht sein, dass ein Nachbar bei der Stadt vorstellig wird und fragt, ob ich auch ausserhalb der Baumschutzzone im eigenen Garten Bäume fällen dürfe. Die Stadt sagt jetzt schon, sie habe gar keine Ressourcen, diese Gärten zu kontrollieren. Wenn sie aber auf neue Gartengestaltungen aufmerksam gemacht wird, muss sie ja wohl reagieren. Ich bekomme immer wieder von Leuten zu hören, die Stadt hätte ihnen auch ausserhalb von Baumschutzzonen untersagt, Bäume zu fällen. Ich unterstütze Baumschutzzonen und den Schutz von Einzelbäumen. Nur sollte man halt die Eigenschaften einer Pappel oder Eiche kennen. Auch ohne diesen Abschnitt im Reglement gibt es keinen Kahlschlag in der Stadt, zu stark hängen die Besitzer an ihren Bäumen. Ich bitte Sie, meinen Antrag zu unterstützen. Damit schützen Sie das Privateigentum. Vor allem bürgerliche Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sollten sich dagegen wehren, dass die Stadt auch beim privaten Eigentum überall bestimmen will.

Gemeinderatspräsidentin Eveline Buff Kinzel: Ich werde den Antrag dem stadträtlichen Antrag gegenüberstellen. Sind Sie damit einverstanden? Gibt es weitere Voten zu diesem Antrag?

Gemeinderat Marcel Epper: Ich empfinde mich auch als bürgerlichen Gemeinderat. Die, die mich kennen, wissen, dass dem auch so ist. Ich bin dennoch gegen diesen Antrag von Gemeinderat Zahnd und bitte Sie, diesen Antrag abzuweisen. Worin liegt der Grund? Wenn Sie im Artikel 32 den Absatz 1 anschauen, ist die Formulierung gewählt „wenn möglich“. Es ist hier also auch in den vier Alineas nicht eine zwingende Pflicht im Baureglement statuiert worden, sondern eben nur letztlich eine Absicht, um dem Grundgedanken, die grüne Stadt Frauenfeld zu erhalten, Nachachtung zu verschaffen, aber es ist hier nicht eine zwingend durchsetzbare Pflicht und auf diesem Hintergrund finde ich es richtig, dass die Intention des Gedankens im Reglement erhalten bleibt, ohne dass hier die Grundeigentümer mit zwingenden Vorschriften gegängelt werden, wie dies Gemeinderat Zahnd dargestellt hat. Aus diesen Gründen glaube ich, ist es richtig, dass diese Bestimmung im Baureglement erhalten bleibt. Ich bitte Sie, den Antrag Zahnd abzulehnen.

Stadtrat Urs Müller: Gerne gebe ich Ihnen zu diesem Antrag noch Hintergrundinformationen respektive die gleichen Informationen, wie ich sie bereits in der GPK erwähnt habe. Dieser Antrag wurde bereits in der Vorberatung gestellt, dann in der GPK selber und jetzt heute im Rat nochmals. Das ist selbstverständlich das gute Recht als Gemeinderat. Wie es bereits etwas harmlos erwähnt wurde, hat man diesen Artikel in der Vorprüfung der GPK aufgrund des Antrags bereits abgeschwächt. Es hiess damals: "Wenigstens sollten Pflanzen ersetzt werden", jetzt steht: "wenn möglich". Das ist das eine. Es ist also ganz klar ein Absichtsartikel, welcher uns in der täglichen Arbeit helfen soll, möglichst das Grün – also Bäume und Hecken – zu erhalten. Wir haben in Frauenfeld eine hohe Qualität an Bäumen und Grünraum – die Stadt im Grünen als Stichwort –, dem wollen und müssen wir Sorge tragen. Selbstverständlich braucht es bei einer Verdichtung ein Baugesuch, da kann selbstverständlich Grün wegfallen, wird vielleicht etwas kompensiert. Das ist so, aber es ist nicht so, dass mit diesem Artikel Bäume geschützt sind. Das muss man klar festhalten. Wir können das rechtlich gar nicht durchsetzen. Wir können nur Bäume erhalten, die im Schutzplan eingetragen sind und tatsächlich geschützt sind. Ich habe es auch in der GPK gesagt, wir hatten einen Fall, bei welchem auf dem Rechtsweg ein Baum in der Baumschutzzone nicht erhalten werden konnte. Es handelt sich also um eine Absichtserklärung, die hoffentlich vom Gemeinderat gestützt wird. Sie soll helfen, in der täglichen Arbeit etwas Grün einzuhandeln. Es ist nicht mehr und nicht weniger. Wenn ein Bauwilliger kommt und etwas will, gilt es auch etwas auszuhandeln. Das soll es ermöglichen. Nicht mehr, nicht weniger. Ich hoffe, Sie lassen dieses dritte Alinea unverändert im Reglement stehen.

Abstimmung

Wortlaut des Antrags: Ich stelle den Antrag, dass der 3. Abschnitt in Art. 32 „Der bestehende Baum- und Heckenbestand im Siedlungsgebiet zu erhalten und abgehende Bäume und Sträucher zu ersetzen. Bei Neubauten sind grosszügige Grünbereiche mit einheimischen und standortgerechten Sträuchern, Hecken oder Bäumen vorzusehen.“ gestrichen wird.

Antrag Robert Zahnd:	11 Stimmen
Antrag Stadtrat:	22 Stimmen
Enthaltungen:	keine

Seite 10

Gemeinderat Christoph Tschanen: Wir haben es heute Abend schon verschiedentlich gehört. Ich ergreife das Wort, und zwar politisch nicht ganz korrekt nicht mit einem Antrag, sondern mit einem Wunsch oder mit einer ultimativen Forderung an den Stadtrat. An der Fraktionssitzung hatten wir unseren geschätzten Christof Helbling, der hier auch im Saal sitzt, als Gast. Er stellte uns das neue Baureglement Artikel für Artikel vor und wir wurden sehr gebildet oder wenigstens weitergebildet und hatten das Gefühl, in der Sache sei das neue Reglement wirklich eine gute Geschichte. Aber, und das kommt hier nun zum Zug, wir haben übergeordnete Reglemente und diese übergeordneten Reglemente auf Kantonsstufe beissen sich etwas mit dem, was heute in den Medien immer propagiert wird. Wir wollen eine haushälterische Bodennutzung, eingezont wird nur noch sehr wenig, und wir wollen eine verdichtete Bauweise. Ich glaube, von Bund herkommend wird das nun auf kantonaler Stufe so gut wie möglich umgesetzt. Und wir alle hier drin mit Kindern oder Enkeln, die irgendwann einmal ein Eigentum erwerben wollen, leiden schlussendlich in dem, womit ich nun komme. Und zwar mit diesen Unterniveau- oder unterirdischen Garagen. Verdichtete Bauweise, haushälterische Bodennutzung. Ich habe hier zwei Zeichnungen gemacht, die ich euch zeige. Früher war es möglich, an einer Hanglage ein Haus zu bauen und direkt ab der Strasse unterirdisch in die Garage zu fahren. Das konnte mit einem Auto sein, mit einem Velo, einem Kinderanhänger oder einem Töffli. Nach altem Reglement war das möglich. Stellt euch heute eine Parzelle von 500 Quadratmetern vor. Eine junge Familie mit zwei Kindern kann bei diesen Baulandpreisen nicht mehr 1000 Quadratmeter Bauland kaufen. Das geht nicht mehr. Also sind es etwa 500 Quadratmeter. 500 Quadratmeter, man kann also bei einem angenommenen Faktor von 0,6 rund 300 Quadratmeter Raum generieren. Und das für Garage und Wohnraum. Früher war es in den meisten Fällen nur der Wohnraum. Es gab einige Ausnahmen und einige Regelungen, die zum Teil etwas anders definiert wurden, aber grundsätzlich war es der Wohnraum. Also gehörten Keller und Garage nicht dazu. Heute gehört der Keller zur Geschossflächenziffer und die Garage gehört zur Geschossflächenziffer. Auch hier gibt es wieder Ausnahmeregelungen und Boni und wenn möglich kann man. Es ist eine relativ komplexe Geschichte, wie es diese Reglemente meistens sind. Das heisst, wenn ihr 500 Quadratmeter Bauland habt und ein Haus von 10 x 10 Metern baut, habt ihr einen Keller von 10 x 10 Metern, ein Erdgeschoss von 10 x 10 Metern und ein Obergeschoss mit Zimmern und Badezimmer von 10 x 10 Metern. Mit dieser Geschossflächenziffer könnt ihr an einer Hanglage eine solche Garage nicht mehr bauen. Ihr müsst euer Auto irgendwo draussen unter einer Strassenlaterne abstellen, im Winter dürft ihr kratzen und im Sommer wird ein Ball von spielenden Kindern sicher die eine oder andere Beule verursachen. Ich glaube, die übergeordneten Reglemente im Sinn und Geist von optimaler Ausnutzung unseres beschränkten Landes entsprechen nicht ganz dem. Da bitte ich den Stadtrat wirklich inständig, allenfalls zusammen mit dem Verband Thurgauer Gemeinden auf den Regierungsrat und die übergeordneten Behörden zuzugehen, um hier etwas Vernünftiges zu erreichen. Meiner Meinung nach kann es nicht sein, dass man in einem Reglement so etwas festlegt, respektive so etwas verunmöglicht, wenn doch nicht mehr eingezont wird. Ich gebe euch hier einen Zettel und hoffe, dass ihr in Zusammenarbeit mit Christoph Helbling etwas Gutes ausdefiniert und dies mit dem Kanton sobald wie möglich lösen könnt.

Seite 13

Gemeinderat Christoph Tschanen: Ich komme auf Seite 13 mit einem Antrag. Meiner Meinung nach müssen Reglemente offen und transparent gestaltet werden. Ich denke, das hat man mit allen Wünschen, die von verschiedenen Seiten geäussert wurden und die man natürlich unter einen Hut bringen will, einigermaßen geschafft. Aber für mich ist auch ganz klar, dass man

die Artikel klar definiert und wenn möglich messbare Ziele definiert, weil ansonsten unser juristischer Stand, ob ein Jurist oder eine Juristin, sehr stark beschäftigt wird. Ich glaube, sie haben andere Geschichten, die sie im Job lösen müssen. Daher folgende Anträge:

Punkt 23.4 Höhere Häuser und Hochhäuser Art. 38 mit dem Wortlaut „Die Erstellung von höheren Häusern und Hochhäusern setzt eine sorgfältige städtebauliche Einbindung und eine besonders gute architektonische Gestaltung voraus.“ Was ist eine gute Architektur? Welcher Wein schmeckt Ihnen? Welches Essen ist gut? Ich bin der Meinung, wenn einer ein Hochhaus bauen will, hat er sicher einen sehr gut ausgebildeten Architekten, der ihm beisteht und sicher ein gutes Hochhaus ausarbeitet. Ich glaube, die Rechtsprechung freut sich auf diesen Artikel 38. Sagen Sie mir, welches Hochhaus gefällt Ihnen denn gut? Ich danke für die Streichung dieses Artikels.

Stadtrat Urs Müller: Noch zur Verdeutlichung des Wunschbedarfs von vorhin. Das ist eine Regelung, die Christoph Tschanen angesprochen hat, die übergeordnet geregelt ist. Deshalb nur dieser "Wunschantrag". Wir können nicht darüber befinden.

Nun aber zum Antrag zu Art. 38 Höhere Häuser und Hochhäuser: Auch das, was höhere Häuser und Hochhäuser sind, ist in der PBV, also in der zugehörigen Verordnung des Regierungsrats geregelt. Wenn Sie diesen Artikel, so wie er hier formuliert ist, streichen, dann bedeutet das, dass man, bevor man ein Hochhaus in Frauenfeld bauen kann, ein Hochhauskonzept erstellen muss, wie das in Kreuzlingen zur Diskussion steht. Mit diesem Artikel hebeln wir das quasi aus. Ob das gewerbefreundlicher ist, wenn wir zuerst ein Konzept erstellen müssen, bevor wir ein solches Haus realisieren können, überlasse ich Ihnen zur Beurteilung. Ich würde empfehlen, diesen Artikel drin zu lassen.

Schön. Was heisst schön? Schön steht zwar nicht, aber eine sorgfältige städtebauliche Einbindung und so weiter. Genau um dies zu beurteilen, hat der Stadtrat eine Fachkommission Hochbau. Die Beurteilung von schön oder nicht schön wird also nicht von einer Einzelperson vorgenommen, sondern von Amtes wegen beurteilt. Es kommt nachher in die Fachkommission Hochbau und schlussendlich nochmals in die Politik, also in den Stadtrat, um die Bewilligung zu erteilen. Für ein Hochhaus ist sowieso ein Gestaltungsplan nötig. Ich bitte Sie also, diesen Artikel so drin zu lassen.

Abstimmung

Antrag Tschanen:	9 Stimmen
Antrag Stadtrat:	23 Stimmen
Enthaltungen:	1 Enthaltung

Seite 14

Gemeinderat Christoph Tschanen: Seite 14 Übertitel Allgemeine Gestaltungsvorschriften, Artikel 41: Mein Antrag lautet auf Streichung von Absatz 1: „Aussenräume sind so zu gestalten, dass zusammen mit den Bauten und Anlagen eine gute Gesamtwirkung entsteht und gleichzeitig die ökologischen Qualitäten nach Möglichkeit erhalten und vermehrt werden.“

Begründung: Für mich ist das ein Satz, der viel, aber auch nichts aussagt. Was heisst Ökologie? Ist Ökologie, dass der Strassenkies aus der Kiesgrube Weiningen kommt? Ist der Kies Jurakalk, der aus dem Jura Südfuss herangekarrt wird? Oder ist es Granit, der aus China kommt? Ich bitte Sie, diesen Artikel aus dem Reglement zu entfernen und den Bauherren, den Planern, aber auch den Behörden den entsprechenden Freiraum zu lassen.

Stadtrat Urs Müller: Ich mache es kurz. Es ist eine ähnliche Begründung wie vorhin. Wir sind hier im Kapitel 3.5 Allgemeine Gestaltungsvorschriften, wo gewisse Vorgaben da sein sollen, die Interpretationsspielraum zulassen. Das ist genau bei diesen allgemeinen Gestaltungsvorschriften so vorgesehen. Nochmals der Ablauf: Wenn etwas umstritten ist wird es von der Bauverwaltung und einer Fachkommission beurteilt. Die Beurteilung verteilt sich auf mehrere Köpfe und ist nicht auf eine Einzelmeinung abgestützt. Ich bitte Sie deshalb, diesen Artikel 41 Abs. 1 zu belassen.

Abstimmung

Antrag Tschanen:	11 Stimmen
Antrag Stadtrat:	22 Stimmen
Enthaltungen:	keine

Seite 14

Gemeinderat Christoph Tschanen: Dies ist mein letzter Streichungsantrag. Art. 42 Abs. 2 „Bauten und Anlagen sind insbesondere durch geeignete Grundrisskonzeption, Stellung und Staffelung so den topografischen Verhältnissen anzupassen, dass Terrainveränderungen, künstliche Böschungen und Stützmauern auf das Minimum beschränkt bleiben.“

Begründung: Je nach Bauzone, Hanglage, Gegebenheiten und Besonderheiten kann es durchaus vorkommen, dass grössere, längere, breitere Stützmauern Sinn machen. Ich glaube, es muss ästhetisch gut in die Landschaft eingebettet werden und bei den beengten Verhältnissen, die wir heute haben, sollte die Möglichkeit bestehen, Stützmauern zu machen. Urs Müller, die Kommission ist gut und recht und ich habe auch Hochachtung vor diesen Leuten, die in dieser Kommission sind, sicher Positives und Negatives abwägen, aber am Schluss kommen viele Sachen zu Marcel Epper oder seinesgleichen und am Schluss entscheidet jemand, der eine juristische Ausbildung hat. Ich glaube nicht, dass diese in diesen spezifischen Fragen besser entscheiden können als eine Baukommission.

Abstimmung

Antrag Tschanen:	11 Stimmen
Antrag Stadtrat:	22 Stimmen
Enthaltungen:	keine

Stadtrat Urs Müller: Ich danke Ihnen auch mit diesen Einzelanträgen für die insgesamt positive und gute Aufnahme einer speziellen Botschaft. Es gab noch einen Wunschantrag, den weder Sie noch wir beeinflussen oder behandeln können. Beeinflussen vielleicht schon.

Eine umfangreiche Arbeit zu einem komplexen Thema biegt mit der heutigen Beratung in Ihrem Rat auf die Zielgerade ein. Sie sehen es in der Botschaft auf Seite 6, wo der bisherige Ablauf summarisch aufgelistet ist. Es waren einige Schritte nötig. Der Gemeinderat, das wurde auch schon gesagt, wurde im Anschluss an die Gemeinderatssitzung vom 17. September 2014 über die Ziele, Planung und Vorgehen informiert. Die GPK wurde früh eingebunden und konnte eine Stellungnahme abgeben, welche im Rahmen der zweiten Vernehmlassung bei den Gemeinden eingeflossen ist. Besten Dank von meiner Seite, dass die Zusammenarbeit in dieser Art möglich war. Dem Baureglement liegt eine vorbildliche Zusammenarbeit mit den Regiogemeinden zugrunde. Erarbeitet wurde ein Baukastensystem, aus welchem jede Gemeinde die Artikel nehmen kann, welche sie benötigt. So kann den teils unterschiedlichen Bedürfnissen Rechnung getragen werden. Allerdings sollten ohne Not die Formulierungen nicht geändert werden, ansonsten das Ziel der Vereinheitlichung, was eine Vereinfachung für alle Bautätigen und Bauwilligen in der Region bedeutet und somit eben auch für die Gewerbetreibenden, wie das Gemeinderat Lerch erwähnt hat, nicht erreicht werden kann. Der wesentlichste Punkt ist die Änderung der Nutzungsziffer von der Ausnutzungs- zur Geschossflächenziffer. Dieser Punkt sowie überhaupt die Gesamtrevision sind aufgrund der übergeordneten angepassten Gesetzgebung nötig geworden.

Zu Gemeinderat Hefti: Ein Stockwerk mehr bauen: Da steht uns ebenfalls die übergeordnete Regelung im Weg. So viel Spielraum haben wir nicht. Auch können nicht einfach Zonen für beispielsweise eine 2000-Watt-Gesellschaft oder Ähnliches geschaffen werden. Dies wird erst möglich, wenn wir in der Ortsplanungsrevision sind. Aber jetzt können im Baureglement erst Zonen festgeschrieben werden, die es tatsächlich gibt.

Zum weiteren Vorgehen: Nach der Beratung jetzt im Gemeinderat muss das Baureglement dem Departement für Bau und Umwelt (DBU) zur Genehmigung eingereicht werden. Danach hat der Stadtrat über den Zeitpunkt der Inkraftsetzung zu beschliessen, wobei eine entsprechende Übergangsfrist gewährt werden muss. Gachnang und Homburg haben das Baureglement bereits beim Kanton eingereicht, in Herdern liegt es zurzeit öffentlich auf. Auch klar ist, dass aufgrund der komplexen planerischen Arbeit – es wurde versucht bestehende oder neue Baugesuche mit dem neuen Reglement durchzuspielen – sich dann zuerst wieder eine Praxis einstellen muss. Auch dies wurde verschiedentlich gesagt. Das kann heissen und bedeuten, dass auch Änderungen und Anpassungen vorgenommen werden müssen. Diese sollen aber dann wieder mit der Regio abgestimmt werden. Als weitere grosse Arbeit wird dann das Thema Ortsplanungsrevision, eben die Überarbeitung des Zonenplans auf uns zukommen. Es gilt dabei, die momentan laufende Revision des kantonalen Richtplans sowie weitere Themen wie beispielsweise Naturgefahren zu berücksichtigen.

Somit komme ich zum Schluss. Ich danke allen Beteiligten, insbesondere danke ich der Regio und dem Amt für Hochbau und Stadtplanung, welche bereits mit viel Gemeinsinn – um dieses Wort nochmals aufzunehmen – dieses Reglement erarbeitet haben. Ich hoffe, dass Sie dem Schlussantrag zustimmen. Besten Dank.

Abstimmung

Der Antrag des Stadtrats auf Seite 10 der Botschaft „Dem Baureglement der Stadt Frauenfeld mit Erläuterungen wird zugestimmt.“ wird mit 30 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.

Gemeinderatspräsidentin Eveline Buff Kinzel: Dieses Baureglement untersteht dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist beginnt am 18. Februar 2016 und endet am 4. April 2016.

Damit haben wir die heutige Tagesordnung erledigt. Ich möchte Sie noch darauf hinweisen, dass Sie an Ihren Plätzen die Einladung zum diesjährigen Gemeinderatsausflug finden. Es würde mich sehr freuen, wenn möglichst viele daran teilnehmen können und bitte Sie, sich bis zum 10. März mit den entsprechenden gewünschten Informationen anzumelden. Ich danke Ihnen somit für Ihre Mitarbeit, die guten Fragen, dem Stadtrat für deren ausführliche Beantwortung. Besten Dank der Stadtgärtnerei, die uns ein bisschen den Frühling hat vorriechen lassen. Auch besten Dank Beat Dürger und seinem Team für die Unterstützung. Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Mittwoch, den 16. März um 18 Uhr statt. Besten Dank und einen schönen Feierabend.

- - -

Schluss der Sitzung: 19.30 Uhr

* * *

